

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 3 (1877)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Ultramontaner Schlachtgesang  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-423307>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Ultramontaner Schlachtgesang.

Gelobt sei Referendum, du göttliches Wort,  
Du Völker hänselnde Meze;  
Sei uns jetzt willkommen und schaffe uns fort  
All' die neuen Bundesgesetze!

Die Bundesverfassung ist längst ja schon  
Verflucht von Bias dem Frommen;  
Sie schützt statt Rom die Religion,  
So weit darf, bei Gott, es nicht kommen.

Verflucht sei, wer annimmt ein einzig Gesetz,  
Das dieser Verfassung entsprungen;  
Wir jagen ihm nach unser ganzes Gesetz  
Der Käst' rung in allen Zungen.

Hervor Referendum! du göttliches Wort,  
Du Völker hänselnde Meze;  
Sei uns eine Freundin, sei uns nun ein Hort  
Gegen alle liberalen Gesetze!

### Ladislans an Stanislaus.

Der Vorzeß ist gewonnen! Der heilige Franz von Sales hat den  
Dr.-Huet! Wie werten die Stud-Enten allüberdüberal sich plötzlich  
zur Frommbarkeit bifehren; wann dieselstigen mit eichenen Augen und mit  
einigen Ohren hören, das man mues zuerst heilich sein, wenn man wyll  
den Totterhud! —

Unter denen schweizerische Dfenzieren hat toch gewis siele welche  
auf Dotterhüter siehnen und drachten, und weill tiefe Dfenzier ein Fereins-  
fermögen haben ohne Wissenschaft was tamit anfahngen, sohlte unser  
Du-rett (!) ankloffen für Beterspfeinig und Lachatrappen, Wer weiß! —  
verstandst! — Wir sint ja immer gleichsamartig im heftigsten Schach-  
gespiehl mit den Radifahnen, und so Was wäre vom Düret ein un-  
übertrefflicher Schacher zu g.

**Ghsam** Sehr gut, den Bischof Vachat haben sie in dem Linderprozeß  
gehörig durchgefotten. Aber ich glaube doch nicht, daß er deshalb  
weich geworden ist.

**Chrlid.** O, er wird später schon weich.

**Ghsam** Wann?

**Chrlid.** Nun, wenn er das Geld herausgeben muß, dann zerschmilzt er  
in Schmerz.

### Joggeli wot ga Birkli Schüttli.

(Ein neues Bodebernerheimerslied.)

Der Schuster schickt den Constant us  
Er soll sy Baar verchause. —  
Der Cohn het d'Schühli längst verhüzt,  
Der Schuster schribt, was gar nüt nüt,  
Der Stantli wott nit zahl.

Da schickt er druf en Basler us,  
Er soll das Geld ga hole;  
Dä Basler bloß es Pult erblickt,  
Zu dem sich gar kei Schlüssel schickt.  
Der Cohn het d'Schühli längst verhüzt, zc.

Da schickt er druf en Wechsel us  
Er soll ihm „Fueß“ ga mache;  
Dä Wechsel het er retour g'schickt.  
Der Basler het es Pult erblickt, zc.

Da schickt er druf en Journalist  
Er soll 'ne ga blamiere;  
Das het 'ne doch du schier genirt,  
Sehr dumm zwar, het er repilziert, zc.

Da chunt die hohi Dbrigkeit  
Und nimmt 'ne bi den Ohre, —  
Da ist der Schlüssel füre cho, —  
Der Schuster wird's Geld übercho, —  
Der Constant muß jetzt zahl!



Ich bin der Düsteler Schreier  
Und finde es sehr konfus,  
Daß diese Zollkommission  
Im Lande reisen nun muß.

Und überall quälet mit Fragen,  
Wo am meisten der Stiefel drückt,  
Daß es im Handel und Wandel  
Gar nirgends mehr ordentlich glückt.

Das kann ohne Reisen man sagen,  
Glaub' ich, in dem einzigen Saß:  
Der Stiefel wäre nicht übel,  
Nur fehlt ihm — ein guter Abjaß.

### Fabrikgesetz.

Da viele Fabrikbesitzer sich weigern, sich unter das Gesetz zu stellen,  
soll beabsichtigt werden, die Herren Fabrikanten als außer dem Gesetz  
stehend und damit als „vogelfreie“ Schweizer zu erklären.

Die prämirten schweizerischen Schuster sollen dem Herrn Reg.-  
Rath Constantin Bodenheimer den Eintritt in ihre Zunft verwehren wollen,  
da Alles, was er bisher gemacht hat, nur — Flickwerk ist.

Nachdem festgestellt worden, daß die Verwaltung d. Eisenbahnen eine  
musterhaft ehrliche war und ist, hat die „Gesellschaft der vereinigten Lang-  
finger des Kantons Zürich“ beschlossen, zu ihrer größern Sicherheit schleunigt  
eine — Eisenbahn zu gründen.

### Briefkasten der Redaktion.

? i. B. Als Muster eines Strafrelements für Militärschulen empfehlen  
wir Ihnen die Schulordnung der Kirchgemeinde Koppigen, Bern. In der-  
selben heißt es, so unglücklich und lächerlich es immer auch klingt, wörtlich:  
„Ein Arrest (für den Schüler), mit welchem stets Strafaufgaben zu verbinden  
sind, kann vom Lehrer bis auf 3 Stunden, vom Präsidenten der Schulkom-  
mission bis auf einen Tag und von der Schulkommission bis auf acht  
Tage oder ebenso viele Sonntage ausgedehnt werden. Die Eltern und  
Pflegertern des Arrestanten haben für sein Mittagessen selbst zu sorgen.“  
„Dem Lehrer ist erlaubt, auch körperliche Züchtigung mit Vernunft anzu-  
wenden.“ Nicht wahr, das tönt gut, und noch interessanter aber an der  
ganzen Geschichte ist, daß der Erziehungsdirektor als Oberknotenmeister dieses  
Reglement genehmigt hat. — A. i. H. Dank für das Gesandte, leider aber  
können wir die Sache nicht einfach behandeln. — St. Gallen. Also der Bischof  
erlaubt, auch an Freitagen „Schüblig“ zu essen; wahrscheinlich weil er sie als  
Mehlspeise betrachtet. — Leonis. Ja; gute Beiträge sind uns stets wil-  
kommen. — ? i. B. Die Abrechnung mit diesem Herrn Constant müssen wir  
Ihnen selbst überlassen. Auf das Gebiet solcher Schimpferei können wir nicht  
folgen. — Peter. Was ist denn los, daß es auf einmal so kömmt? Wir  
senden das Manuscript retour; vielleicht daß sein Verfasser selbst jetzt nicht  
mehr damit zufrieden ist. — F. i. S. Die Zwischenbemerkung darf wohl fallen?  
— Besten Dank. — S. i. B. Vielleicht in anderer Form. — V. i. St.? Be-  
sonderer Verhältnisse halber muß noch zugewartet werden. Vielleicht verwißt  
sich bis dahin auch die Synode etwas. — B. i. W. Was uns dient, soll ver-  
wendet werden. Gerne bald mehr. — X. X. Unbrauchbar. — N. N. Spannen  
Sie den Regenschirm auf und setzen Sie sich darunter, dann ist das Nebel ge-  
hoben. — N. Lassen Sie doch diesen Armen am Geiste in Ruhe, die Stunde  
der Erlösung für seinen Sessel hat ja bereits geschlagen. — R. i. ? Mit diesem  
Spruce-Kezil lassen wir uns nicht ein. — S. S. Mudeki, was denkst an? —  
? i. Z. Wir können uns unmöglich in den Berleypschreit einlassen, bevor er  
in ein bestimmteres Stadium getreten. Bis jetzt ist nur sicher, daß die Be-  
sprechung der Arth-Nigibahn in der 14. Auflage der „Schweiz“ eine sehr  
animierende ist, dagegen in der 15. eine ganz gegentheilige. Die Direction der  
betreffenden Bahn behauptet nun, es rühre dieß lediglich daher, weil sie das  
erste Jahr ein Honorar gezahlt habe, im zweiten aber nicht mehr. Das sieht  
allerdings verdächtig aus; aber wir warten noch.

Auf den „Nebelspalter“ werden  
fortwährend Abonnements  
angenommen,  
pr. 3 Monate Fr. 3; pr. 6 Monate Fr. 5.

### Annoncen

sind an die Annoncen-Expedition Orell, Füßli & Cie.  
in Zürich einzusenden.